jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/3/23 87/03/0076

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.03.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §36 Abs1;
StVO 1960 §38 Abs5;
VStG §44a lita;
VStG §44a Z1 impl;

Rechtssatz

Der Tatvorwurf, "am 5. Jänner 1986 um 16.31 Uhr in Graz, Kreuzung Kärntner Straße - Wagner-Jauregg Straße - Grillweg, als Lenker eines dem Kennzeichen nach bestimmten PKWs das Lichtzeichen "Halt" (rotes Licht) missachtet zu haben, sondern in die Kreuzung eingefahren und in die Wagner-Jauregg Straße eingebogen zu sein", ist im Hinblick auf § 44 a lit a VStG hinlänglich individualisiert und konkretisiert. (Hinweis auf E VS vom 3.10.1985, 85/02/0053, VwSlg 11894 A/1985)

Schlagworte

"Die als erwiesen angenommene Tat" Begriff Tatort "Die als erwiesen angenommene Tat" Begriff Umfang der Konkretisierung (siehe auch Tatbild)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987030076.X05

Im RIS seit

07.12.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at